Rückblick auf die Arbeit der Hochschulstrukturkommission zur Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt

Dietrich Ranft

Die von der Landesregierung Sachsen-Anhalt eingesetzte Hochschulstrukturkommission hatte den Auftrag, zur künftigen Entwicklung der Hochschulen Stellung zu nehmen. Der Verfasser gibt in seinem Bericht Einblick in die einjährige Arbeit der Kommission. Er weist darauf hin, daß die kompetente Zusammensetzung der Kommission mit Wissenschaftlern aus den alten und neuen Bundesländern eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit war. Er schildert ihre Arbeitsweise und die Verfahrensregelungen, die sie sich für die eigenen Arbeitsabläufe gab. Neben der Darstellung der Ausgangslage und der grundlegenden Zielsetzungen der Kommission geht der Verfasser auch auf einzelne Beratungsgegenstände von besonderem Gewicht ein. Hierbei kommt auch Kritisches zum Erneuerungsprozeß des Hochschulwesens in den neuen Bundesländern zur Sprache.

Beiträge zur Hochschulforschung 1 - 1993

Der Empfehlung des Wissenschaftsrates vom 16.11.1990 an die Landesregierungen der neuen Bundesländer folgend berief der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Sachsen-Anhalt im April 1991 die Hochschulstrukturkommission zur Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt (im weiteren Text Kommission genannt). Gesetzliche Grundlage für die Berufung der Kommission und für ihren Arbeitsauftrag ist das Hochschulerneuerungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 31.7.1991 in der Fassung vom 30.1.1992.

Auftrag der Kommission war es, ausgehend vom Bestand der Hochschulen des Landes und ihrer Ausrichtung in Forschung, Lehre und Studium, zur künftigen Entwicklung der Hochschulen Stellung zu nehmen. Sie sollte der Landesregierung Empfehlungen geben

- zur Zahl der Hochschulen,
- zu den Hochschulstandorten,
- zur fachlichen Ausrichtung in Forschung, Lehre und Studium,
- zur notwendigen Personalstruktur und Personalausstattung der verschiedenen Hochschulen,
- zur Ausstattung mit Sachmitteln und
- zur bestmöglichen Nutzung der Hochschuleinrichtungen.
  (§ 4 Abs.2 Hochschulerneuerungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

1 Zusammensetzung der Kommission

In die Kommission wurden dreizehn Wissenschaftler aus den alten, fünf Wissenschaftler aus den neuen Bundesländern und der Verfasser als ehemaliger Wissenschaftsadministrator berufen. Unter den berufenen Wissenschaftlern waren ehemalige Rektoren, Dekane, Mitglieder oder ehemalige Mitglieder des Wissenschaftsrates und Fachhochschulprofessoren. In der Arbeit der Kommission zeigte sich, daß der Minister bei der Zusammensetzung der Kommission eine glückliche Hand hatte. Es war ein viel breiteres Spektrum an Erfahrungen und Kompetenzen vorhanden und für die Kommissionsarbeit nutzbar, als es die bloße Zahl der Mitglieder erwarten ließ. Die Geistes- und Sozialwissenschaften, die Natur- und Technischen Wissenschaften, die Medizin und die Theologie waren kompetent vertreten. Förderlich war, daß die überwiegende Zahl der Kommissionsmitglieder Erfahrung in Gremienarbeit dieser Art besaß. Besonders wertvoll war, daß einige Mitglieder als Gründungsrektoren oder Gründungsdekane an Hochschulen der neuen Bundesländer tätig waren und ihre dort gemachten Erfahrungen einbringen konnten.

Am 9.5.91 konstituierte sich die Kommission. Am 6.5.92 übergab sie die am 31.3.92 beschlossenen Empfehlungen dem Ministerpräsidenten des Landes (vgl. die Kurzfassung der Kommissionsempfehlungen am Ende dieses Berichts).

2 Die Arbeitsweise der Kommission

Die Kommission hielt elf Plenarsitzungen ab. Sie trat in der Regel alle vier Wochen zu zweitägigen Sitzungen zusammen, auf denen Schwerpunktthemen, aber auch aktuelle oder besonders eilbedürftige Fragen der Hochschulpolitik des Landes behandelt wurden. Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Kommission wurden sieben Unterkommissionen , u.a.. für die Medizin, die Landwirschaft, die Lehrerbildung gebildet. In diesen Unterkommissionen kamen Sachverständige für bestimmte Beratungsgegenstände oder Problemfelder zu Wort, vor allem dann, wenn der Kommission der eigene Sachverstand fehlte oder der Ergänzung bedurfte. Sachverständige wurden in Fällen von besonderer Bedeutung oder auf Anregung der Unterkommissionen auch in den Plenarsitzungen angehört.

Eine wichtige Verfahrensentscheidung wurde bereits auf der konstituierenden Sitzung getroffen: An allen Beratungen des Plenums sollten - wenn irgend möglich - der Staatssekretär des Kultusministeriums sowie ständig die jeweils für den Beratungsgegenstand zuständigen Abteilungsleiter ggf.auch Referenten beratend und informierend teilnehmen. Der Kommission war sehr daran gelegen, daß auf diese Weise den später handelnden Staatsorganen die Motive der Kommissionsempfehlungen und deren vorausgehenden Beratungsprozesse bekannt wurden. Sie ging damit auch bewußt das Risiko ein, daß seitens der Staatsvertreter auf die Beratungen in unzulässiger Weise hätte Einfluß genommen werden können. Ein solcher Fall trat allerdings nicht ein.

Von Anfang an waren Zwischenberichte in Aussicht genommen, die mit dem Minister oder seinem Verteter jeweils zu beraten waren. Es war schließlich selbstverständlich, daß das Kultusministerium der Kommission jede erbetene Hilfe leistete. Dies war in den ersten Wochen nicht immer erfolgreich, weil das Ministerium sich noch im Aufbau befand und kompetentes Personal knapp war. Glückliche Umstände führten dazu, daß der Kommission sehr bald nach Arbeitsaufnahme eine mit zwei Akademikern besetzte Geschäftsstelle zur Verfügung stand, die sich zunehmend durch eine qualifizierte Arbeit auswies. Ihr oblag die Zuarbeit für den Kommissionsvorsitzenden, die technische Vorbereitung der Sitzungsunterlagen und die Erstellung der Protokolle. Die Protokollführung beschränkte sich auf die Beschlüsse der

Kommission und die Beifügung der zugrundeliegenden Materialien. Die Kommission hat den beiden Akademikern sowie ihren später dazukommenden Kollegen für ihre Dienste, insbesondere bei der Abfassung des Berichtes, sehr zu danken.

Für die Arbeitsatmosphäre und den persönlichen Zusammenhalt der Kommission erwies es sich als sehr förderlich, daß eine gemeinsame Unterbringung ihrer Mitglieder in einer Gemeinschaftsunterkunft einer Ausbildungsstätte des Landes in Bernburg, 50 km von Magdeburg entfernt, erfolgte. Während des gemeinsamen Abendessens und der Zeit danach konnten im kleinen oder großen Kreis die Gespräche über die Beratungsgegenstände fortgeführt und auch Gespräche mit dazugeladenen Gästen aus den Hochschulen, aus Politik und Verwaltung geführt werden. Dem Erfahrungsaustausch erwuchs dadurch ein viel weiterer Spielraum, als es während der Beratungen möglich war. Das persönliche Gespräch zwischen den Wissenschaftlern aus Ost und West förderte das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Entwicklungen in den beiden deutschen Staaten vor der Vereinigung, die unterschiedlichen Denkungsweisen und Erfahrungen im wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Bereich der letzten 40 Jahre schneller und vor allem intensiver, als dies in den Sitzungen der Kommission hätte geschehen können. Das zwanglose Zusammensein der Kommissionsmitglieder in dieser "kreativen Klausur" auch mit ihren Gästen hat nach übereinstimmender Meinung der Beteiligten zu einer zügigen und sachbezogenen Arbeit der Kommission beigetragen.

In der Regel tagte die Kommission am Sitz des Ministers. Besuche der Hochschulen an ihren Standorten und Beratungen vor Ort waren von Anfang an vorgesehen und wurden nach und nach durchgeführt. Wegen des damit verbundenen Zeitaufwandes - es gab sechzehn Standorte von Hochschuleinrichtungen - wurden von Fall zu Fall auch die Unterkommissionen damit beauftragt. Die Hochschulleitungen wurden in der Regel am Sitz ihrer Hochschulen angehört, ebenso auch Hochschulgruppen, die eigene Reformüberlegungen für ihre Hochschulen angestellt hatten. Besichtigungen von Hochschuleinrichtungen hat die gesamte Kommission nur in wenigen Ausnahmefällen vornehmen können, soweit dies für ihre Strukturempfehlung unerläßlich schien, etwa für die Empfehlung der Verlegung ganzer Hochschulkomplexe wie z.B. Klinika.

3 Die Ausgangsposition und weitere Verfahren

Das Land Sachsen-Anhalt verfügte zum Zeitpunkt der Vereinigung über neun sehr unterschiedliche Hochschulen, die mit Ausnahme der Universität

Halle-Wittenberg durch eine starke Spezialisierung und oftmals durch unzureichend entwickelte Grundlagenfächer geprägt waren. Im Land hatten vier Institute der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR und 21 Institute der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR ihren Sitz, deren Hauptaufgabe die Forschung war. Die Landesregierung hatte im Dezember 1990 mit einem Abwicklungsbeschluß entsprechend den im Einigungsvertrag getroffenen Regelungen über die Erneuerung der Hochschulen die Auflösung einer Reihe von Hochschuleinrichtungen festgelegt und den Strukturempfehlungen des Wissenschaftsrates folgend, soweit diese schon vorlagen, oder nach den Vorstellungen der betreffenden Hochschulen begonnen, neue Fakultäten, Fachbereiche und Institute an den Hochschulen des Landes aufzubauen. Ein Gesamtkonzept für diesen Reformprozeß gab es nicht. Mit den Empfehlungen der Kommission sollten die Grundlagen für einen Hochschulentwicklungsplan (-prozeß) geschaffen werden. Die in Gang gesetzte Abwicklung von Hochschuleinrichtungen, die an Zahl zunehmenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Hochschulwesens und der Entwicklung der Forschung in den neuen Bundesländern und nicht zuletzt der verständliche Wunsch der Studenten auf Fortsetzung und Zukunft ihres Studiums setzten die Kommission von Beginn ihrer Tätigkeit an unter einen hohen Erwartungsdruck. Die Landesregierung, der Landtag, die Kommunalpolitiker der Hochschulstandorte und nicht zuletzt die Hochschulen selbst erwarteten von der Kommission sehr bald Stellungnahmen und Empfehlungen.

Angesichts der Komplexität und der Dimension ihrer Aufgabe mußte sich die Kommission einen Zeitrahmen ausbedingen, den sie benötigen würde, um eine verantwortbare und für die hochschulpolitischen Entscheidungen hilfreiche Stellungnahme zu erarbeiten. Mit dem Kultusminister wurde vereinbart, daß die Kommission ihre Stellungnahme innerhalb eines Jahres erarbeiten sollte. Andererseits verschloß sie sich nicht seinem dringenden Wunsch, zu aktuellen, auf eine baldige Lösung hindrängenden Fragen der Hochschul- und Wissenschaftspolitik des Landes Stellung zu nehmen. Sie mußte sich aber vorbehalten, mit einer solchen partiellen Stellungnahme für die abschließende Gesamtstellungnahme am Ende der Beratungen nicht gebunden zu sein, besonders dann, wenn man zu besseren Einsichten kommen würde. Die Kommission erwartete ihrerseits von der Landesregierung, daß sie vor politischen Entscheidungen, welche den Arbeitsauftrag berührten, rechtzeitig von solchen Absichten unterrichtet würde und Gelegenheit zur Stellungnahme erhielte.

Dieses zu Beginn der Kommissionsarbeit getroffene Übereinkommen mit dem Kultusminister hat das gegenseitige Verhältnis über die Dauer der Beratungstätigkeit der Kommission hinaus konfliktfrei gehalten und

ermöglichte, aufkommende gewichtige Meinungsverschiedenheiten in der Sache rechtzeitig zur Sprache zu bringen. Diese Verfahrensabsprache war auch für die Regierung hilfreich, weil sie sich unter Hinweis auf die noch nicht abgeschlossene Tätigkeit der Kommission dem Druck nicht sach- oder zeitgerechter Interessenverfolgung erwehren konnte. Damit war eine Vertrauensbasis geschaffen, die nicht nur der Arbeit der Kommission, sondern auch der Hochschulpolitik des Landes zugute kam.

4 Die inhaltliche Arbeit der Kommission

Für die Kommission war zu Beginn wichtig zu klären, ob für die Erneuerung und Entwicklung des Hochulwesens des Landes, abgesehen von den aus dem Wissenschaftsbereich selbst kommenden Reformvorschlägen, politische Vorbedingungen oder Rahmenvorgaben - vor allem einschränkender Art - bestünden. Dies wurde vom Kultusminister des Landes in der konstituierenden Sitzung auf eine diesbezügliche Frage der Kommission ausdrücklich verneint: Die Kommission sei frei, nach bestem Wissen und Gewissen ihre Stellungnahmen zu erarbeiten und zu vertreten. Dabei bestand Konsens darüber, daß die wirtschaftliche Lage des Landes nicht außer acht gelassen werden könne, die Finanzierbarkeit der zu erwartenden Reformvorschläge aber andererseits nicht nur unter den z.Zt. gegebenen Verhältnissen des Aufbaus der neuen Bundesländer gesehen werden dürfe.

Schon in der ersten Sitzung der Kommission bildete sich das Grundkonzept für die Hochschulerneuerung des Landes heraus: Zwei Universitäten, nämlich die Universität Halle-Wittenberg und die Technische Universität Magdeburg, und zunächst vier Fachhochschulen sollten das Grundgerüst der neuen Hochschulstruktur des Landes bilden. Das vorhandene Hochschulpotential sollte dafür nutzbar gemacht werden. Ausgangspunkt für diese Überlegungen war, daß das Land Sachsen-Anhalt entsprechend seiner wirtschaftlichen Struktur mit den erkennbaren Entwicklungstendenzen im industriellen wie im gewerblich-mittelständischen Sektor einen erheblichen Bedarf an Hochschulabsolventen mit praxisorientierten Studienabschlüssen haben werde. Der Vorschlag, vier Fachhochschulen zu gründen und sich im übrigen mit zwei Landesuniversitäten zu begnügen, diente diesem Ziel am ehesten.

Nach anfänglichen Widerständen und Bedenken seitens der ostdeutschen Kommissionsmitglieder gegen einen so weitgehenden Einschnitt in die bestehende Hochschulstruktur fand dieses Konzept schließlich doch einen breiten Konsens in der Kommission. Sie konnte bereits in ihrer dritten Sitzung am 2.Juli 1991 eine erste Teilempfehlung zur baldigen Gründung

von vier Fachhochschulen unter dem Vorbehalt vertiefter Beratungen zu ihrer Struktur und fachlichen Ausrichtung beschließen. Mit dieser Teilempfehlung beschrieb und legte sie zugleich die Grundstruktur für die Neuordnung des gesamten Hochschulwesens in Sachsen-Anhalt fest, deren konzeptionelle Ausgestaltung im einzelnen Gegenstand der nachfolgenden Kommissionsberatungen war.

Dieser ersten Teilempfehlung folgend brachte die Landesregierung den Entwurf des Ersten Hochschulstrukturgesetzes über die Errichtung von Fachhochschulen und die Aufhebung von Hochschulen im Landtag ein. Am 10.3.1992 trat das vom Landtag beschlossene Gesetz in Kraft.

Während der Beratung des Gesetzentwurfes im Landtag mußte die Kommission sowohl im Parlament als auch in den Hochschulen Überzeugungsarbeit leisten. Der Hochschultypus "Fachhochschule" war den meisten Wissenschaftlern, Studenten und auch Politikern der neuen Bundesländer fremd. So waren die für manche Hochschulbereiche einschneidenden Vorschläge politisch umstritten und wurden auch von den betroffenen Hochschulen verständlicherweise zunächst nicht akzeptiert. Bedeuteten doch die Vorschläge der Kommission das Abschiednehmen von meist höher gesteckten Zielen, wie etwa dem weiteren Ausbau von Hochschulen zu Lehr-und Forschungsstätten mit universitärer Ausrichtung, was auf eine Fortschreibung des bisherigen Hochschulsystems hinauslaufen würde. Das teilweise bestehende Promotionsrecht (I + II) war aber oft die einzige Stütze solcher Bestrebungen. Der Vorschlag, anstelle der sieben fachbezogenen Hochschulen nur vier, später vielleicht fünf Fachhochschulen zu gründen, fand verständlicherweise zunächt wenig Verständnis.

Die Überzeugungsarbeit der Kommission führte dann aber sogar dazu, daß unmittelbar nach Inkrafttreten des Ersten Hochschulstrukturgesetzes zwei Mitglieder der Kommission, davon ein ostdeutscher Wissenschaftler, vom Kultusminister zu Gründungsrektoren von neu in Sachsen-Anhalt entstehenden Fachhochschulen bestellt wurden, die mit großem Einsatz, gestützt von der Kommission, ihre schwierige Aufgabe aufnahmen, und, wie sich heute sagen läßt, erfolgreich waren.

5 Beratungsgegenstände von besonderem Gewicht

Ein schwieriger Fall war die von der Kommission empfohlene und vom Landesgesetzgeber mit dem Strukturgesetz vollzogene Auflösung der Universität Merseburg. Auf der einen Seite hatte der Wissenschaftsrat einigen Fachgebieten dieser Hochschule Kompetenz und ein mit westlichen

Standards vergleichbares hohes universitäres Niveau bescheinigt, anderseits aber von dem von der Hochschule selbst angestrebten weiteren Ausbau der Universität Merseburg zu einer technischen Volluniversität abgeraten. Diesem Votum schloß sich die Kommission an und empfahl, den vom Wissenschaftsrat positiv begutachteten Teilbereich der Universität Merseburg in die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Halle-Wittenberg zu integrieren, den verbleibenden Bestand in die neu zu gründende Fachhochschule Merseburg zu überführen. Nicht nur aus der Universität Merseburg selbst, sondern auch von politischer Seite kam Widerstand gegen die Empfehlung. Die Kommission konnte zuletzt auch das Parlament davon überzeugen, daß der Fortbestand der Universität Merseburg ihren Ausbau auf ein den westlichen Technischen Universitäten auch international vergleichbares Niveau, verbunden mit der Errichtung kostenaufwendiger Fachdisziplinen, die in Merseburg bisher nicht vorhanden waren, zwingend voraussetzte. Ein solcher Ausbau wäre aber auf absehbare Zeit neben dem von der Kommission vorgeschlagenen Ausbau der Technischen Universität Magdeburg, die bereits über ein breiteres Fächerspektrum verfügte, vom Land weder finanziell leistbar noch vom Bedarf an Absolventen her zu begründen. Nachdem eine längere Übergangszeit für die Überführung der betreffenden Merseburger Fachbereiche nach Halle zugesichert wurde, war der Weg für eine entsprechende gesetzliche Regelung frei.

Die Kommission hat auch die Erfahrung machen müssen, daß die Erarbeitung von Reformplänen für die Hochschulstruktur dieses neuen Bundeslandes an Ländergrenzen stößt, deren Überwindung von einer vernünftigen wissenschaftspolitischen Zielsetzung her gesehen zwar nötig, aber kaum möglich, jedenfalls außerordentlich eingeschränkt ist. Landesübergreifende oder gesamtstaatlich orientierte Strukturvorschläge, die auch ein ländergemeinschaftliches oder gesamtstaatliches Handeln erforderten, konnten von der Kommission zwar zur Sprache gebracht werden, eine Realisierungschance hatten sie aber nicht. So hatte zum Beispiel der Wissenschaftsrat empfohlen, die an der Universität Halle-Wittenberg bestehende Landwirtschaftliche Fakultät unter teilweiser Einbeziehung der an der Universität Leipzig und in den ehemaligen Instituten der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften vorhandenen Ressourcen zu einer vollen Agrarwissenschaftlichen Fakultät auszubauen. Dahinter stand die Überzeugung des Wissenschaftsrates, daß im Bereich der neuen Bundesländer die Aufrechterhaltung von höchstens zwei Landwirtschaftlichen Fakultäten, nämlich in Berlin und in Halle, zu vertreten sei. Auch im Blick auf die in Westdeutschland bestehenden Fakultäten und Hochschulen sei der Bedarf an universitären Ausbildungsstätten mit zwei Einrichtungen in den ostdeutschen Ländern voll gedeckt. Die Kommission schloß sich der Auffassung des Wissenschaftsrates an und bat den Kultusminister, entsprechende

Gespräche mit der Sächsischen Landesregierung aufzunehmen, nachdem von dort und aus Leipzig heftiger Widerstand gegen das Votum des Wissenschaftsrates aufkam. Es wurden sogar Stimmen laut, sowohl in Halle als auch in Leipzig Landwirtschaftliche Fakultäten zu unterhalten. Erst nach längeren Verhandlungen zwischen den Landesregierungen wurde der Kompromiß gefunden, im Rahmen eines mehrjährigen Stufenplanes die Leipziger Einrichtungen - es handelt sich dabei im wesentlichen um den Fachbereich Tierzucht - nach Halle zu überführen und auf eine Landwirtschaftliche Fakultät in Leipzig zu verzichten.

Auch im Blick auf die besonderen Bedingungen der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern wäre eine landesübergreifende Diskussion darüber wünschenswert gewesen, wie Bereiche der Ökologie, der Nahrungsmittelverarbeitung, der Landschaftspflege und Ressourcensicherung als Forschungs- und Lehrgebiete zu konzipieren und an welchen Universitäten und Fachhochschulen sie einzurichten oder auszubauen wären. Angesichts von 21 Einrichtungen der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR war es aber für die Kommission unmöglich, der Empfehlung des Wissenschaftsrates zu folgen, dieses Potential weitgehend in die Agrarwissenschaftliche Fakultät der Universität Halle-Wittenberg einzubeziehen. Allein nach der Zahl der Einrichtungen und ihres Personals hätte dies eine zweite Fakultät bedeutet. Es mußte offen bleiben, was mit den nicht in die Universität Halle-Wittenberg einzubeziehenden Landwirtschaftlichen Instituten und Forschungsstellen der ehemaligen Akademie geschehen soll.

In der Kommission wurde bedauert, daß eine langfristig und gesamtstaatlich orientierte Reform der Landwirtschaftswissenschaften, welche auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf diesem Gebiet einbezieht und eine Überprüfung mit dem Ziel einer Verringerung der Anzahl der bestehenden Fakultäten in den alten Bundesländern nicht ausschließt, in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

Auch in bezug auf andere Wissenschaftsbereiche war zu beklagen, daß Reformüberlegungen, die auf Erfahrungen in den alten Bundesländern beruhten, im Zuge der Neuordung des Hochschulwesens in den neuen Bundesländern nur schwer durchsetzbar waren. So war es im Bereich der Medizin nicht möglich, anstelle des im Westen üblichen privaten Liquidationssystems der Chefärzte von Universitätskliniken ein anderes und weniger umstrittenes, die Wissenschaft eher förderndes System wie etwa ein Pool-System vorzuschlagen. Um schließlich die Empfehlungen nicht mit diesem für die Reformansätze in der Medizin aber eher nachrangigen Problem zu belasten, verzichtete die Kommission darauf, sich in den Empfehlungen zu diesem Thema zu äußern. Sie beschränkte sich auf entsprechende Protokoll-

hinweise. Die Kommission empfahl aber mit großem Nachdruck, über die an den medizinischen Fakultäten vorhandenen Fachgebiete und Forschungsschwerpunkte hinaus medizinische Zentren zu entwickeln, in denen sich Wissenschaftler der inhaltlich beteiligten Fächer, Studenten und Praktiker aktuellen Fragen des Gesundheitswesens und der -politik annehmen sollten, mit anderen Worten: Schaffung von Zentren der Forschung und Lehre in der Begegnung mit der Praxis auf universitärer Ebene. Für die Medizinische Fakultät der Universität Halle-Wittenberg wurde die Gründung eines Zentrums "Gesundheitsvorsorge" und an der Medizinischen Akademie Magdeburg die eines Zentrums "Der alte Mensch" vorgeschlagen. In diesen beiden Zentren sollen die fachlich an der Thematik beteiligten Hochschullehrer unter Hinzuziehung von dafür geeigneten Ärzten aus der Praxis gesundheitspolitsch wichtige Fragen aufgreifen, besonders sich solcher annehmen, die in den allgemeinmedizinischen oder fachärztlichen Praxen eine zunehmende Bedeutung gewinnen und mit denen auch schon der Student vertraut gemacht werden sollte. Im Zusammenhang mit diesem Reformvorschlag steht auch die Empfehlung, an der Medizinischen Fakultät Halle eine Professur für Allgemeinmedizin zu schaffen. Bei den Beratungen über diese Vorschläge zeigte sich im übrigen, daß die Mediziner der ostdeutschen Fakultäten im Vergleich zu ihren westdeutschen Kollegen für derartige Reformvorschläge aufgeschlossener sind.

Ein weiterer umstrittener Beratungsgegenstand von Bedeutung war die Neuordnung der Lehrerbildung. Weitgehende Übereinstimmung bestand über die Grundsätze der Lehrerausbildung, die Grundsätze für die Berufspädagogik, die besonderen Gesichtspunkte zu den einzelnen Lehrämtern sowie die Standorte der Ausbildung und die Kapazitäten. Umstritten blieb die Organisation der Lehrerausbildung: Universität oder/und Pädagogische Hochschule? In der Kommission zeichnete sich bald eine Mehrheit für eigenständige Pädagogische Hochschulen ab. Sie berief sich im wesentlichen darauf, daß die Universität zwar den hohen Anteil von fachwissenschaftlichen Kenntnissen vermitteln kann und insoweit die fachwissenschaftliche Ausbildung der Gymnasiallehrer universitär erfolgen solle. Für die Ausbildung der Lehrer für die übrigen allgemeinbildenden Schulen sei es dagegen wünschenswert, die auf den Lehrerberuf spezifisch ausgerichteten Studiengänge in einer selbständigen Institution zusammenzufassen. Dafür biete sich die Pädagogische Hochschule mit ihrem entsprechenden Ausbildungs- und Forschungsauftrag an. Eine Minderheit in der Kommission berief sich auf die in Westdeutschland überwiegend bestehende Regelung, nach der die gesamte allgemeinbildende Lehrerausbildung an den Universitäten erfolgt. Ihre Begründung hierfür war, daß mit der universitären Lösung eine doppelte Personalausstattung zumindest im fachwissenschaftlichen Bereich vermieden werden könnte. Der Kultusminister des Landes gab

zu erkennen, daß die Landesregierung und das Parlament in seiner Mehrheit die Universtätslösung für die Lehrerausbildung vorzögen, eine anderslautende Empfehlung kaum eine Chance der Verwirklichung hätte. Auch in Kenntnis dieser politischen Aussage blieb die Mehrheit der Kommission aber bei ihrem Votum, da gewichtige Gründe dagegensprächen, das in Westdeutschland praktizierte Lehrerausbildungssystem uneingeschränkt für die neuen Länder zu empfehlen. Sie verwies auf die nur sehr bedingte Fähigkeit der Universitäten, die spezifische Aufgabe der Lehrerausbildung mit einem praxisorientierten und didaktisch qualifizierten Studienangebot sowohl im fach- als auch im erziehungswissenschaftlichen Bereich zu gewährleisten. Insoweit sah sie auch ein Überdenken der in Westdeutschland überwiegend bestehenden Organisation der Lehrerausbildung als notwendig an.

Angesichts der nicht überbrückbaren Meinungsverschiedenheit in dieser Frage entschloß sich die Kommission wegen der Bedeutung der Lehrerausbildung gerade für die neuen Länder, ihr Votum in Form einer Alternativempfehlung abzugeben, allerdings mit dem Hinweis darauf, daß sich die Mehrheit der Kommission für die Lösung Pädagogische Hochschule ausspricht. Die Kommission brachte aber zugleich ihre einmütige Auffassung zu den inhaltlichen Forderungen, die sie an die Lehrerausbildung stellt, zum Ausdruck. Für den Fall, daß sich das Land für eine Lehrerausbildung ausschließlich an der Universität entscheiden sollte, empfahl die Kommission, eine Expertenkommission zur Beratung der damit für die Universitäten verbundenen strukturellen Folgerungen und Bedingungen einzusetzen. Aus den Gesprächen mit den Vertretern des Kultusministeriums und den an dieser Frage interessierten Parlamentariern ging hervor, daß die von der Kommission in dieser wichtigen Frage beschlossene Alternativ-Empfehlung mit ihrer ausführlichen Begründung als hilfreich für die politische Diskussion angesehen wird.

Breiteren Raum nahm in den Beratungen der Kommission auch das Thema Belebung und Stärkung der Forschung an den Universitäten ein. Die aus der Evaluation des Wissenschaftsrates abgeleiteten Empfehlungen zu den Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften führten in Sachsen-Anhalt zur Gründung einer Anzahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. In diesem Land haben jetzt vier Institute der Blauen Liste, ein Max-Planck-Institut und drei Arbeitsgruppen dieser Gesellschaft an den Universitäten sowie ein von dieser Gesellschaft betreutes Geisteswissenschaftliches Zentrum, drei Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, und zwei Großforschungseinrichtungen des Bundes ihren Sitz. Sie werden alle, z.T. im Rahmen der Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern, vom Land institutionell gefördert. Die Kommission sah in diesem Forschungspotential einen wichtigen Faktor für die Erneue-

rung der Forschung, insbesondere der Grundlagenforschung, auch in den Hochschulen, zumal schon vielfältige Kooperationsbeziehungen zwischen den Hochschulen des Landes und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bestanden. Sie empfahl daher, schon in der Aufbauphase beider Bereiche Schritte in Richtung auf eine dauerhafte Zusammenarbeit zu unternehmen. Die Kommission empfahl dem Land, die notwendigen Rahmenbedingungen für diese die Hochschulforschung motivierende Kooperation zu schaffen. Sie verwies auf die in den westdeutschen Hochschulen erfolgreich praktizierte personelle Verzahnung der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungsinstitute, z.B. durch gemeinsame Berufung der leitenden Wissenschaftler oder ihre Bestellung zu Honorarprofessoren. Die Kommission riet in ihrer Empfehlung zur Zusammenarbeit der beiden Bereiche, schon bald zu prüfen, welche der außeruniversitären Forschungseinrichtungen für eine spätere Integration in eine Hochschule in Betracht kämen und ggf. diese dann auch zielbewußt zu verfolgen. Hintergrund dieser Empfehlung war die in den Kommissionsberatungen geäußerte Sorge, daß die z.Zt. aus finanziellen Gründen verständliche Förderung der aus der ehemaligen Akademie der Wissenschaften hervorgegangenen Einrichtungen im Rahmen der Blauen Liste zu einem Dauerzustand werden und sich damit die Tendenz verstärken könnte, der Förderung der Forschung in außeruniversitären Einrichtungen gegenüber der Hochschulforschung eine höhere Priorität einzuräumen. Die Kommission betonte in ihrer Stellungnahme zu diesem Komplex, daß sie die Zuordnung der aus den Akademien der Wissenschaften der DDR hervorgegangenen Institute zur Blauen Liste als vorläufig und in absehbarer Zeit zugunsten einer Überführung der einen oder anderen Einrichtung in die Hochschulen als zu korrigieren ansieht. Die zur Zeit in der Bundesrepublik strittig geführte Diskussion um die Gründung einer Trägerorganisation für die Blaue Liste bestätigt die Besorgnisse der Kommission, daß die Frage der Organisation der Forschungsförderung in der Bundesrepublik Deutschland zu vordergründig unter finanziellen Gesichtspunkten geführt wird.

Weniger ausführlich hat sich die Kommission mit den Kosten der Hochschulerneuerung und deren Finanzierungsaussichten beschäftigt. Abgesehen davon, daß eine Stellungnahme zu den Finanzierungsfragen aus einsichtigen Gründen nicht im Arbeitsauftrag enthalten war, wäre die Kommission auch gar nicht in der Lage gewesen, zu diesen Fragen Aussagen zu machen. Dazu fehlte es sowohl dem erst im Aufbau befindlichen Ministerium als auch den Hochschulverwaltungen an aussagekräftigen Unterlagen. Weder der laufende Finanzbedarf, also die Betriebskosten im engeren Sinne, noch die notwendigen Investitionsmittel für Bauten und Ausstattung mit wissenschaftlichen Geräten waren verläßlich zu ermitteln. Zur Frage der Finanzierungsmöglichkeiten konnte die Kommission schon wegen der ihr fehlenden

Kompetenz nichts sagen. Sie hatte allerdings stets vor Augen, daß das Land in den kommenden Aufbaujahren kaum finanzielle Spielräume haben würde und daß daher ihre Empfehlungen sich am abzuschätzenden Bedarf des Landes an Ausbildungsplätzen und -qualitäten auf Grund der wirtschaftlichen Lage mit ihren erkennbaren Entwicklungstendenzen orientieren müßten. Im Personalbereich als dem kostenintensivsten Bereich einer Hochschule hat die Kommission insoweit Einfluß auf die Kostenentwicklung der Strukturreform des Hochschulwesens genommen, als sie bei ihren Vorschlägen zur personellen Ausstattung der Hochschulen bei Anwendung der Richtlinien des Wissenschaftsrates und der Annahme einer eher bescheidenen Entwicklung der Studentenzahlen an der unteren Grenze der notwendigen kritischen Masse an Stellen blieb. Die Kommission war sich im übrigen stets bewußt, daß der Umbau des Hochschulsystems in Sachsen-Anhalt vom Land eine große finanzielle Anstrengung erfordert und ohne eine nachhaltige Hilfe des Bundes und ohne eine Unterstützung über den Finanzausgleich der Länder nicht zu bewältigen sein wird. "Entscheidend wird für das Gelingen des Aufbaus eines leistungsfähigen Hochschulwesens sein, welchen politischen Rang das Land Sachsen-Anhalt dem Hochschulsystem im Verhältnis zu anderen staatlichen beziehungsweise öffentlichen Aufgaben einräumen wird", heißt es in der Stellungnahme der Kommission.

Dem Verfasser sei am Ende seines Rückblicks auf die Arbeit der Kommission erlaubt, auszusprechen, daß sie nach seiner Meinung mit den vorliegenden Empfehlungen der Landesregierung und dem Landesparlament sowie den Hochschulen des Landes ein für sie verständliches und brauchbares Konzept für die Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung an die Hand gegeben hat.

Anhang: Kurzfassung der Empfehlungen

Das Land Sachsen-Anhalt berief im Mai 1991 eine Hochschulstrukturkommission (Kommission), deren Aufgabe es war, Empfehlungen zur künftigen Entwicklung und Struktur der Hochschulen des Landes abzugeben. Die Aufgaben im einzelnen sind im Hochschulerneuerungsgesetz genannt.

Die Kommission legt mit diesem Bericht ihre Empfehlungen vor.

1. Ausgangslage und bisherige Entwicklungen

Das Land Sachsen-Anhalt verfügte zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung über neun sehr unterschiedliche Hochschulen, die, mit Ausnahme der Universität Halle-Wittenberg, durch eine starke Spezialisierung und oftmals durch unzureichend entwickelte Grundlagenfächer geprägt waren.

Im Land hatten vier Institute der Akademie der Wissenschaften und 21 Institute der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften ihren Sitz, deren Hauptaufgabe in der Forschung lag.

Die Möglichkeit zur Grundlagenforschung war an den Hochschulen beträchtlich eingeschränkt. Eine veraltete und unzureichende Ausstattung erschwerte Forschung und Lehre.

Die Personalausstattung an den Hochschulen war unverhältnismäßig hoch, der Anteil der Studenten an der gleichaltrigen Bevölkerung dagegen relativ gering.

2. Künftige Struktur der Hochschulen

Für die künftige Struktur der Hochschulen des Landes empfiehlt die Kommission drei Hochschultypen:

- Universität
  (Medizinische Akademie und Pädagogische Hochschule sind gleichgestellt),
- Künstlerische Hochschule,
- Fachhochschule.

Die Kommission empfiehlt, im Land zwei Universitäten, eine Pädagogische

Hochschule, eine Medizinische Akademie, eine Künstlerische Hochschule und zunächst vier Fachhochschulen auszubauen oder zu errichten.

Vorrang soll der Aufbau und Ausbau von Fachhochschulen haben.

Die Kommission empfiehlt, das Land ausreichend und regional ausgewogen mit Fachhochschulstudienplätzen zu versorgen. Die Errichtung von Fachhochschulen soll in drei Ausbaustufen erfolgen:

- In der ersten Ausbaustufe sollen vier Fachhochschulen errichtet werden:
  Fachhochschule Anhalt mit den Standorten Bernburg, Köthen, Dessau,
  Fachhochschule Harz mit Sitz in Wernigerode,
  Fachhochschule Magdeburg,
  Fachhochschule Merseburg.

Dieser Empfehlung ist das Land mit dem Ersten Hochschulstrukturgesetz gefolgt.

- In der zweiten Ausbaustufe ab 1995/1996 soll eine fünfte Fachhochschule mit dem Standort Stendal gegründet werden.

- In der dritten Ausbaustufe soll die Zahl der Studienplätze an den Fachhochschulen, die in der ersten Ausbaustufe errichtet worden sind, vermehrt werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob eine sechste Fachhochschule errichtet werden soll.

Zur inneren Organisation empfiehlt die Kommission, an den Fachhochschulen Einrichtungen für angewandte Forschung zu schaffen und die Wahrnehmung der Aufgaben in der Weiterbildung zu ermöglichen.

Die Technischen Hochschulen Köthen und Merseburg sowie die Hochschule Bernburg sollen geschlossen werden. Teile der Technischen Hochschule Merseburg sollen mit der Universität Halle-Wittenberg zusammengeführt werden.

Dieser Empfehlung ist das Land ebenfalls mit dem Ersten Hochschulstrukturgesetz gefolgt.

Die Universität Halle-Wittenberg und die Technische Universität Magdeburg sollen so ausgestattet werden, daß sie mit vergleichbaren deutschen und ausländischen Hochschulen konkurrieren können.

An der Universität Halle-Wittenberg sollen vorhandene Fächergruppen

erhalten und ausgebaut, neue Fächergruppen aufgebaut und das vorhandene Profil innerhalb der Geisteswissenschaften gefestigt werden.

An der Technischen Universität Magdeburg soll das bisherige Übergewicht des Maschinenbaus reduziert, dafür natur- und ingenieurwissenschaftliche Bereiche gestärkt und zusätzlich Fachgebiete der Wirtschafts-, Sozial- und Erziehungswissenschaften aufgebaut werden.

Die Medizinische Akademie Magdeburg soll auf mittlere Sicht mit der Technischen Universität vereinigt werden.

Für die Medizin empfiehlt die Kommission zwei neue Schwerpunkte einzurichten:

Zentrum "Gesundheitsvorsorge" in Halle,
Zentrum "Der alte Mensch" in Magdeburg.

Kunst und Kultur sollen gefördert werden.

Die Kommission empfiehlt, die bisherige Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein Halle zu einer Hochschule der Künste auszubauen. Dies soll vor allem durch die Erweiterung um Studienangebote der Musik und Kulturpädagogik geschehen.

An der Fachhochschule Magdeburg empfiehlt die Kommission die Errichtung eines Fachbereiches Musik.

Als besondere Maßnahme zur Förderung der kulturellen Entwicklung empfiehlt die Kommission, eine Sachsen-Anhaltinische Akademie der Künste zu Magdeburg zu gründen.

Die Außenstelle Magdeburg der Musikhochschule Leipzig soll geschlossen werden.

Für die Lehrerausbildung empfiehlt die Kommission zwei Standorte, Magdeburg und Halle.

An der Technischen Universität Magdeburg soll die Ausbildung für das Lehramt an Berufsschulen konzentriert und um die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien im Rahmen des vorhandenen Fächerspektrums ergänzt werden.

An der Universität Halle-Wittenberg soll die Ausbildung für das Lehramt an

Gymnasien möglich sein.

An der Pädagogischen Hochschule Halle-Köthen soll die Ausbildung für die Lehrämter an Grundschulen, Haupt- und Realschulen und Sonderschulen konzentriert werden.

Für den Fall, daß sich das Land für die Auflösung der Pädagogischen Hochschule Halle-Köthen entscheidet, empfiehlt die Kommission die Einsetzung einer Expertenkommission, die das Land in allen daraus entstehenden Fragen berät.

3. Rahmendaten für den Hochschulausbau

Die Kommission rechnet mit einem erheblichen Anstieg der Zahl der Studienberechtigten und damit auch der Studienanfänger. Nach dem Jahr 2000 werden über 11.000 Studienanfänger und in deren Folge etwa 60.000 Studenten erwartet. Die Kommission empfiehlt, die Planung darauf auszurichten, daß die Hälfte der Studienanfänger ihre Ausbildung an der Fachhochschule aufnehmen kann. Diese Plandaten liegen den Empfehlungen für den Ausbau der Universitäten und Fachhochschulen zugrunde.

Diese Studentenzahlen erfordern einen höheren Personalbestand, als im Haushalt 1992 des Landes Sachsen-Anhalt vorgesehen ist. Die Kommission rät daher von weiteren Stellenreduzierungen ab und empfiehlt, die Personalplanung bereits jetzt an diesen langfristigen Zielen zu orientieren. Um die notwendige Flexibilität in der Personalplanung beim Auf- und Umbau des Hochschulwesens zu schaffen, empfiehlt die Kommission, einen zentralen Stellenpool einzurichten.

4. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Die Kommission empfiehlt, eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Hochschulen des Landes zu sichern.

Dies soll insbesondere durch eine personelle Verflechtung geschehen. Ferner empfiehlt die Kommission, rechtzeitig auf die Integration außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in die Hochschulen hinzuwirken.

5. Investitionsbedarf

Die Kommission empfiehlt, die Zentralen Einrichtungen, die soziale Infrastruktur, die Hochschulgebäude und die Ausstattung der Fächer in einen Stand zu setzen, der ihren zukünftigen Aufgaben entspricht. Für die Sanierung des Baubestandes und die erforderlichen Neubauten sind erhebliche Investitionen des Landes bereitzustellen. Die Kommission empfiehlt, auf eine weitere nachhaltige Unterstützung des Bundes hinzuwirken. Dies gilt auch für die Wohnungsversorgung der Hochschulangehörigen.

6. Umsetzung der Empfehlungen

Die Kommission empfiehlt, bei der Umsetzung der Empfehlungen und den weiteren Planungen von der Möglichkeit der begleitenden Beratung durch auswärtige Fachleute Gebrauch zu machen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Dieter Ranft
Staatsrat a.D., Generalsektretär
der Max-Planck-Gesellschaft i.R.
Westfalenstr. 2

D - 8000 München 40